

Fachtagung vom 4./5. September 2024 in Freiburg

„Die Abklärung als Basis für gute Entscheide und erfolgreiche Mandatsführung“

Referat 8

Schlusswort des Tagungsbeobachters

Linus Cantieni, Dr. iur., Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter Universität Zürich,
Partner bei Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG und kompassus

Geschätzte Damen und Herren, liebe Anwesende und Zugeschaltete

Die letzten beiden Tage wurde die zentrale Rolle der Abklärung in der Arbeit der KESB und der Abklärungsstellen intensiv beleuchtet, und das ist richtig und wichtig. Wie bereits der Titel der Tagung besagt, ist der Prozess der Abklärung nämlich von essenzieller Bedeutung, weil er die Basis für gute Entscheide und erfolgreiche Mandatsführung ist.

Angesichts der so facettenreichen und anspruchsvollen Thematik möchte ich zum Schluss die Gelegenheit nutzen, noch auf einige, mir wesentlich scheinenden Punkte einzugehen, die uns gestern und heute begegnet sind. Ich möchte aber auch weitere Gedanken zur Abklärung mit Ihnen teilen.

Ein Abklärungsverfahren ist komplex. Zahlreiche Aspekte beeinflussen dessen Gelingen, und zwar nicht nur juristische, sondern vor allem methodische und strukturelle.

Die strukturelle Ausgestaltung des Abklärungsverfahrens ist kantonal nicht nur gesetzlich unterschiedlich geregelt, es stehen den KESB auch sehr unterschiedliche organisatorische und personelle Lösungen zur Verfügung. Gerade diese Faktoren sind aber häufig dafür entscheidend, wer mit welchen Kompetenzen die Abklärung durchführt und wie die Betroffenen die Interventionen erleben.

Der Auftrag der KESB lautet für alle in der Schweiz allerdings gleich: Der Sachverhalt ist von Amtes wegen zu erforschen. Das ist aber eine oftmals heikle Mission, wie wir das heute Nachmittag auch von Sandra Wohlhauser gehört haben. Die Untersuchungsmaxime fordert uns dazu auf, gewissenhaft Informationen zu beschaffen. Gleichzeitig müssen wir jedoch den Persönlichkeitsschutz und die Würde der Betroffenen wahren. Diese beiden Aspekte stehen oftmals in einem spannungsgeladenen Verhältnis zueinander.

Und was die Methodik betrifft: Es existiert kein vorgeschriebenes methodisches Vorgehensmodell und entsprechend vielfältig sind die Ausgestaltungsvarianten. Es geht aber in jedem Fall um eine psychosoziale Diagnostik, d.h. um eine professionelle Wahrnehmung und Analyse des Erlebens und Verhaltens eines Menschen.

Wir müssen die Abklärung «adressatengerecht» gestalten.

In Bezug auf die Informationsbeschaffung heisst dies, dass sie nicht grenzenlos sein darf, wie wir das gestern auch von Urs Vogel gehört haben. Inhalt und Umfang der Abklärung bestimmen sich grundsätzlich nach dem Interventionsgrund; zum Beispiel im Kinderschutz ist in Erfahrung zu bringen, ob das Kindeswohl gefährdet ist und ob die sorgspflichtigen Eltern ausreichend Abhilfe schaffen, und nicht mehr. Die Abklärung als zentrales Instrument in der Kindes- und Erwachsenenschutzarbeit erfordert mithin ein präzises Verständnis darüber, was genau abgeklärt werden muss. Es gilt die Balance zu finden zwischen einer möglichst zurückhaltenden und gleichzeitig ausreichenden «Beweiserhebung».

Bei den Abklärungen stossen wir in der Familie häufig auf Widerstand, was aber normal ist. Denn wer sich – wie hier – bedroht sieht, in seiner Freiheit eingeschränkt zu werden, reagiert nicht selten mit Widerstand.

Umso wichtiger ist es, dass wir den betroffenen Familien auf Augenhöhe begegnen und transparent kommunizieren. Nur so kann das nötige Vertrauen für eine Arbeitsbeziehung entstehen. Und diese wiederum ist entscheidend, um überhaupt an die relevanten Informationen zu gelangen – also den Auftrag zu erfüllen. Sie ist aber auch entscheidend, wenn unangenehme Themen angesprochen werden müssen. Vertrauen muss folglich bereits die abklärende KESB aufbauen – und nicht erst die Beistandsperson.

Nähe zuzulassen und gleichzeitig die nötigen Grenzen wahren, ist eine wesentliche Fähigkeit, die jede abklärende Person mitbringen sollte. Dieses Spannungsfeld der professionellen Nähe-Distanz-Regulierung erfordert viel Sensibilität und ein feines Gespür dafür, wie wir uns in den unterschiedlichen Phasen der Abklärung verhalten. Zu wissen, wann es an der Zeit ist, intensiv zuzuhören und einfühlsam zu agieren, und zu erkennen, wann Abstand notwendig ist, um die eigene Objektivität zu bewahren und auch unangenehme Themen anzusprechen – das ist eine Kunst, die es zu meistern gilt. Eine Abklärung ist folglich – trotz aller hilfreichen Instrumente, die wir inzwischen verwenden – keine technische Aufgabe, sondern eine zutiefst zwischenmenschliche Herausforderung, die vor allem viel Erfahrung erfordert.

Eine Abklärung ist der Versuch, ein Familiensystem und dessen Dynamiken möglichst genau zu erfassen. Aufgabe ist es, nicht nur Daten, Risiko- und Schutzfaktoren, zu sammeln. Wie gestern von Philippe Delacrausaz erläutert, sind auch prognostische Überlegungen notwendig. Es geht darum, die wahrscheinlichen Szenarien herauszufiltern. Dies ist nur mit einer Abklärung möglich, welche die Perspektive des Systems sowie dessen bisherige, aktuelle und künftige Problem- und Lösungsideen genau erfasst und beurteilt. Dabei ist entscheidend, eine Abklärung mit einer objektiven Haltung und ohne falsche Bilder an die Hand zu nehmen; ich möchte hier die gestrigen Ausführungen von Margot Vogel Campanello in Erinnerung rufen.

Mit Daniel Rosch möchte ich festhalten, dass die eingehende fachliche Auseinandersetzung mit dem Vorgefundenen zentral ist. Es reicht nicht aus, die Informationen in einem Bericht aneinanderzureihen und mit der Fülle der Problematik bei den Lesenden Betroffenheit und Einsicht für allfällig empfohlene Massnahmen zu erzeugen. Es gilt vor allem zu analysieren und abzuwägen, welche Massnahmen

erforderlich sind, um den individuellen Bedürfnissen und der Situation der Betroffenen gerecht zu werden. Diese Erwägungen dienen auch der Verhältnismässigkeitsprüfung und sollten stets Bestandteil eines Abklärungsberichts sein; sie bringen nämlich einen wichtigen Teil der Professionalität zum Ausdruck. Das scheint häufig vergessen zu gehen.

Dabei gilt es vor Augen zu halten, dass eine Abklärung nicht statisch, sondern in Wirklichkeit ein dynamischer Prozess ist. Sie stellt kein fotografisches Abbild resp. eine Momentaufnahme dar, sondern ist eher ein bewegtes Bild, das sich kontinuierlich verändert und weiterentwickelt. Viele Faktoren beeinflussen eine Abklärung, und wir müssen uns bewusst sein, dass der Prozess nicht immer zeitlich genau planbar ist. Jeder Einzelfall bringt seine eigenen Herausforderungen mit sich, und daher erfordert es Flexibilität und Geduld, um das bestmögliche Resultat zu erzielen; und das schulden wir den Betroffenen. Mit anderen Worten können nicht alle Verfahren nach einem linearen und für alle Fälle fest vorgegebenen Ablaufprozess bewältigt werden. Die medizinischen, psychologischen, sozialen und rechtlichen Implikationen takten ein Verfahren mit. Aus diesem Grund sollten bereits die Abklärungen interdisziplinär besetzt sein, und nicht erst die Entscheidungsfindung der KESB, wenn sie effizient und qualitativ ausgewogen bewältigt werden sollen.

Und letztlich: Wir müssen uns der grossen Verantwortung bewusst sein, welche abklärende Personen übernehmen. Die Abklärungsergebnisse haben oft weitreichende Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen. Die daraus resultierenden Massnahmen können für die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Menschen entscheidend sein. Und Verantwortung bringt eine erhebliche Macht mit sich. Es ist deshalb besonders wichtig, dass wir dieser Macht mit dem nötigen Respekt und der gebotenen Sorgfalt begegnen.

Ich möchte abschliessend auf die vorhin gehörten Stimmen von Betroffenen im Audiobeitrag zurückkommen. Die vier in eine Abklärung involvierten Frauen, Evelyn, Sabina, Aless und Marlyn, wünschen sich insbesondere, dass mehr informiert und weniger schubladisiert wird. Sie äusserten sich mit ihrer Erfahrung aber grundsätzlich zufrieden, und das freut.

Von diesen ausgewählten Stimmen möchte ich aufs grosse Ganze schliessen: Ja, wir können es sicher noch besser machen. Wir leisten in der Regel aber gute Arbeit und stellen sie immer in den Dienst der Betroffenen. Das haben die zahlreichen Inputs in den beiden letzten Tagen eindrücklich gezeigt.

In diesem Sinne: Lassen Sie uns das erlernte Wissen aus dieser Tagung nutzen, um die Abklärung als Basis für fundierte Entscheidungen weiter zu stärken und die Ergebnisse im Praxisalltag kontinuierlich zu verbessern. Es ist unser gemeinsames Ziel, den Menschen, die Unterstützung benötigen, mit Respekt und Verständnis zu begegnen und ihnen die bestmögliche Hilfe zukommen zu lassen.

*Die Unterlagen der Fachtagung stehen auf
www.kokes.ch/tagung24 zum Download bereit.*